

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 16. März).

12 Uhr. Am Ministertisch mehrere Commissarien.
Vom Cultus- und Finanzministerium ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtragssetzes zum Staatshaushalt (für das Seminar in Montabau) eingegangen.
In der Generaldiscussión der dritten Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend den Forstdiebstahl, bemerkt Abg. Graf Bethusy-Suc: In den früheren Verhandlungen habe er das Wort nicht ergriffen, um sich als Waldbesitzer nicht dem Vorwurf der Interessensvertretung auszuweisen; aus den meisten Meinungen habe er gesehen, daß die betreffenden Redner sehr wenig mit Forstbesitzern und Forstjägern in Verkehr gestanden haben. (Heiterkeit.) Kein Waldbesitzer werde so engberzig sein, seinen Wald dem Publikum zu verschließen, selbst wenn die Spaziergänger sich Beeren, Zweige oder Sprossen aneignen sollten. Im Interesse des Eigentumschutzes bitte er, den Gesetzentwurf anzunehmen.
Abg. Seydel beantragt die Ablehnung des Gesetzes für diese Session, um daselbe nach gesammelten Erfahrungen in reiferer Gestalt erscheinen zu lassen.

In der Specialdiscussión erneuert Abg. v. Fürth sein Amendement, die unbefugte Grasnutzung nicht nach dem Forstdiebstahl, sondern nach dem Forstpolizeigesetz zu bestrafen; er findet aber diesmal ebensowenig die Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag, wie zu dem, daß eine Verfolgung des Forstdiebstahls nur auf Antrag stattfinden soll.

In der Specialdiscussión vertritt ferner Abg. Windthorst (Bielefeld) eine Streichung der §§ 34 und 35 herbeizuführen, welche die auf Grund dieses Gesetzes ausgesprochene Geldstrafe dem Beschädigten zusprechen. Das Haus lehnt aber auch diesen Antrag ab und genehmigt das Gesetz mit unwesentlichen, nur redactionellen Änderungen.

Es folgt die dritte Verlesung des Gesetzentwurfs, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in der Provinz Schleswig-Holstein und in dem Amtsbezirk des Consistoriums zu Wiesbaden.

Abg. Brülé macht gegen diese Vorlage geltend, daß man sich um die Beschlässe der Synode in der ersten Provinz gar nicht gekümmert, in der anderen die Synode ad hoc zusammengesetzt hat; man habe dabei nämlich nicht die bestehenden Kreisynoden benutzt, sondern eine außerordentliche Synode einberufen.

Ministerdirector Dr. Förster: Die Legalität des von der Regierung betretenen Weges kann nicht in Zweifel gezogen werden; der consensus ecclesiae ist eingeholt und erteilt worden. Die durch Cabinetskordere von 1871 geschaffenen Kreisynoden haben den Entwurf einer Bezirksynodalordnung begutachtet. Das Resultat aber war, daß die Wünsche und Beschlässe der einzelnen Kreisynoden so weit auseinandergingen, daß das Kirchenregiment nicht vorwärts kommen konnte. Man ging deshalb auf die Gemeinden zurück, ließ Deputirte bezeichnen, welche die Mitglieder der Bezirksynode wählen. Die Regierung ist also vollkommen legal verfahren.
Abg. v. Schorlemer-Mast erklärt, daß er und seine politischen Freunde aus denselben Gründen, wie früher gegen ähnliche Vorlagen, auch gegen diese stimmen würden.

Ohne Debatte genehmigt das Haus die einzelnen Artikel des Gesetzes, sowie das Gesetz im Ganzen.

Es folgt eine Petition des Vorstandes und des Repräsentationscollegiums der Synagogengemeinde zu Merzig, welche ausführen, daß die Mitglieder der israelitischen Gemeinde daselbst früher eine besondere Elementarschule aus eigenen Mitteln unterhalten hätten; diese habe nicht die Rechte einer öffentlichen Schule genossen, sei vielmehr als eine Privatschule behandelt. Da es der Synagogengemeinde in letzterer Zeit schwer geworden, qualifizierte Lehrer zu gewinnen und dauernd zu erhalten, auch das israelitische Schullocal, welches Privatbesitz der jüdischen Gemeinde sei, den jetzigen Anforderungen nicht mehr entspreche und aus Sanitätsrücksichten habe geschlossen werden müssen, so sei die jüdische Schule durch Verfügung der Regierung zu Trier aufgelöst und seien die Kinder in die städtischen Schulen vertheilt. Die Synagogengemeinde habe sich an den als Localschulinspector fungierenden Bürgermeister der Stadt Merzig mit dem Ersuchen gewandt, ihr in dem neu erbauten Communalschulhaus für die Zeit, wo Unterricht nicht erteilt werde, ein Local für den jüdischen Religionsunterricht zur Disposition zu stellen. Die Stadtverordneten-Versammlung habe das Gesuch abgelehnt. Beschwerden bei der Regierung und dem Ministerium sind erfolglos geblieben. Das Ministerium entschied, es sei nicht zulässig, die Gemeindebehörden zur Einräumung des Schullocales behufs Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichts wider ihren Willen anzuhalten. Die Petenten beantragen: das Haus der Abgeordneten wolle das Staatsministerium veranlassen, unter Aufhebung der Ministerialverfügung die israelitischen Einwohner von Merzig für berechtigt zu erklären, daß der jüdische Religionsunterricht in dem der Civildgemeinde gehörigen öffentlichen Elementarschulgebäude erteilt werde. Die Commission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, während Abg. Götting dieselbe der Staatsregierung zur Abhilfe überweisen will.

Abg. Götting führt aus, daß bei aller Achtung vor der Selbstverwaltung das Haus es doch nicht dulden könne, daß die Gemeindevertretungen solche Beschlässe fassen; nach der rheinischen Städteordnung haben die jüdischen Einwohner von Merzig unzweifelhaft ein Recht an der Mitbenutzung der öffentlichen Anstalten.

Abg. Deltus führt dagegen aus, daß die jüdischen Synagogengemeinden nicht nur für einen Lehrer, sondern auch für die nötigen Localitäten zu sorgen hätten; das Aufsichtsrecht des Ministers dürfe jedenfalls nicht dahin ausgedehnt werden, daß er berechtigt sei, den Gemeinden aufzuerlegen, ihre öffentlichen Anstalten über die berechtigten Ansprüche hinaus zur Benutzung zu überlassen.

Geb. Reg.-Rath Schneider tritt den Ausführungen des Vorredners entschieden bei und bittet um Annahme des Commissionsantrages; nach dem Gesetz seien die jüdischen Synagogengemeinden verpflichtet, für alle Einrichtungen zu sorgen, die notwendig sind, um jüdischen Kindern, die eine christliche Schule besuchen, den erforderlichen Religionsunterricht zu gewähren; dazu gehören auch die Localitäten. Jedenfalls sei das Ministerium nicht in der Lage gewesen, den Beschluß der Gemeindevertretung von Merzig aufzuheben.

Abg. Hirsch: Die Frage hat keine untergeordnete Bedeutung, sie ist principiell wichtig. Es handelt sich um die Frage der Gleichberechtigung der Juden. Die Staatsregierung hat anerkannt, daß die Juden ein Recht hätten, das Schullocal zu benutzen, nur nicht für ihren Religionsunterricht, für den sie selbst zu sorgen haben. Mit der obligatorischen Form desselben ist aber zugestanden, daß er zu den notwendigen Aufgaben des gesammten Elementarunterrichts gehöre; dann muß ihm aber auch das Schullocal geöffnet werden. Ich halte es für eine absolute Pflicht der Gemeinde, die Benutzung zu gestatten, und für ein Recht der Aufsichtsbehörde, die Gemeinde zu dieser Pflicht anzuhalten. Wenn den Juden freigestanden wäre, ob sie ihren Kindern Religionsunterricht erteilen lassen wollen oder nicht, dann könnte man den Beschluß vertheilen. So haben sie aber die Pflicht, einen Lehrer anzustellen, man muß ihnen also auch die Benutzung der Schule gestatten. Das durch ein Eingreifen der Regierung die Selbstverwaltung beeinträchtigt würde, kann ich nicht zugestehen. Trotz meiner Vorliebe für die Selbstverwaltung kann ich doch nicht der Ansicht sein, daß die Gemeinden sollen schalten und walten können wie sie wollen. Die Aufsicht der Regierung muß so weit gehen, daß sie die Gemeinden anhalten kann, eine positive Pflicht — und eine solche liegt hier — zu erfüllen. Ich glaube, daß die meisten Communen ihre Pflicht würdiger ausfüllen; viele geben nicht nur Localien her, sondern tragen auch die anderen Kosten in ähnlichen Fällen. Die Ursachen des Streites liegen eben in dem alten dasir geltenden, aber jetzt vollständig unhaltbaren Gesetze von 1847. Ich kann die Regierung nur bitten, diese Materie anderweitig zu regeln; das Haus aber bitte ich um Annahme des Götting'schen Antrages.

Abg. Wirov: Wenn auch vielleicht die Majorität des Hauses in ihrem Legalitätsstreben dem Antrage der Commission zustimmen wird, so muß

doch von hier aus ein Appell an die Gemeinde erfolgen, in diesem schreienden Falle Abhilfe zu schaffen. Ich constatire, daß wir ein solches Benehmen für durchaus unzulässig halten im Sinne der Humanität. Ist denn eine Volksschule bestimmt für den katholischen oder für den evangelischen Unterricht? Der Staat verlangt, daß den Juden nicht nur Unterricht erteilt würde, sondern auch Religionsunterricht; deshalb muß es den Juden auch gestattet sein, ein Schullocal zu benutzen. Wenn das Ministerium Bedenken trägt, in die Communalverhältnisse einzugreifen, so muß ich doch fragen: Wann ist denn die Regierung zaghaft gewesen, in das Recht der Communen einzugreifen? (Sehr richtig!) Einen solchen Act der Intoleranz können wir nicht billigen; ich bitte Sie deshalb, den Antrag Götting anzunehmen.

Abg. Kuppell bedauert, daß die Gemeinde Merzig sich nicht habe bereiten lassen, das Local herzugeben, aber die jüdischen Mitglieder derselben hätten kein Recht, dies zu verlangen. Ein Recht der Regierung, die Aufhebung des Beschlusses zu fordern, bestehe ebenfalls nicht.

Abg. Laster: Ich stimme dem Antrage Götting nur in der Ansicht bei, daß er ausdrückt, die Regierung solle Abhilfe schaffen, so weit sie die geschehene Verfügung da, eventuell diese gesetzliche Verfügung sich verschaffen. Die politische Gemeinde hat nicht das Recht, christliche Volksschulen zu erbauen, und diesen Charakter beizubehalten, sobald nach Staatsgesetzen auch jüdische Kinder derselben überwiesen werden. Wenn eine evangelische Schule in eine Simulanschule verwandelt wird, so können doch die katholischen Kinder mit ihrem Religionsunterricht nicht aus dem Hause hinausgewiesen werden, weil das Gebäude ein evangelisches sei. Ein protestantischer Magistrat wäre katholischen Kindern gegenüber nicht in so unerhörter Weise verfahren; aber es geht eben dem Merziger Magistrat die jüdische Religion nicht. Man kann doch nicht verlangen, daß die Juden sich für den obligatorischen Religionsunterricht ein eigenes Local beschaffen, wenn Raum dafür vorhanden ist. Es muß das Recht verlangt werden, daß die Schulgebäude, so weit Platz vorhanden ist, für den obligatorischen Unterricht zu Gebote stehen müssen. Damit wird die Selbstverwaltung nicht geschädigt. (Beifall.)

Geb. Reg.-Rath Saase: Ich habe keine Neigung, den Beschluß der Merziger Stadtverordneten-Versammlung zu vertheidigen; wenn das Haus ein Staatsgebäude wäre, wäre eine solche Entscheidung nicht getroffen worden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Synagogengemeinde verpflichtet, für den Religionsunterricht allein zu sorgen. Ein Anlaß, gesetzliche Bestimmungen für diesen Fall zu treffen, um der Regierung die Abhilfe zu ermöglichen, liegt nicht vor.

Abg. Cremer bedauert ebenfalls den Beschluß der Gemeinde Merzig, ist aber der Meinung, daß den Juden kein Forderungsrecht zustehe, nur die Billigkeit spreche für sie.

Nachdem noch der Referent Abg. Lauenstein ausdrücklich hervorgehoben, daß in der Commission Niemand das Vorgehen der Gemeinde gebilligt habe, wird der Antrag Götting mit großer Majorität angenommen.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Nachtragssetz, kleinere Gesetze, Wahlprüfung und Antrag von Lyskowski, betreffend Ermäßigung der Kontraktsparrtarife.)

21. Sitzung des Herrenhauses vom 16. März.

11 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Leonhardt und mehrere Commissarien.
Das Haus setzt die zweite Verlesung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz fort.

§§ 77 und 78 bestimmen nach den Beschlässen des Abgeordnetenhauses: Ist ein Amtsgericht mit mehreren Richtern besetzt, so steht das Recht der Aufsicht hinsichtlich desselben demjenigen Amtsrichter zu, welchem von dem Justizminister die allgemeine Dienstaufsicht übertragen ist.

Die einem von mehreren Richtern des Amtsgerichts zustehende Aufsicht erstreckt sich nur auf die nicht richterlichen Beamten. Der Justizminister ist jedoch ermächtigt, bei Amtsgerichten, welche mit mehr als zehn Richtern besetzt sind, dem mit der allgemeinen Dienstaufsicht beauftragten Amtsrichter auch die Aufsicht über die anderen Richter zu übertragen. In diesem Falle ist die allgemeine Dienstaufsicht uniperrücklich zu übertragen.
Die Commission schlägt hierfür folgenden § 78 vor: Bei den nur mit einem Richter besetzten Amtsgerichten steht dem Amtsrichter die Aufsicht über die bei dem Amtsgerichte angestellten oder beschäftigten Beamten zu.
Bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten ist die Aufsicht über die bei denselben angestellten oder beschäftigten nicht richterlichen Beamten durch den Justizminister Einem der Richter zu übertragen.

Referent Graf zur Lippe bemerkt, daß die mehreren Amtsrichter an einem Amtsgerichte einander vollständig coordinirt seien. Ohne dieses Verhältnis wesentlich zu ändern, könne einem Amtsrichter nicht die Aufsicht über die anderen gegeben werden. Die Stellung der letzteren würde durch eine solche Einrichtung wesentlich herabgedrückt werden. Die Präsidialaufsicht müsse für vollständig ausreichend erachtet werden. Die Zahl der von einem Präsidenten zu beaufsichtigenden Amtsrichter werde im Durchschnitt, von den Amtsgerichten in den ganz großen Städten abgesehen, 25 bis 30 betragen, übersteige also nicht die Kräfte des Präsidenten.
Die Beschlässe der Commission werden angenommen.
§ 79—87 werden ohne Debatte genehmigt.
§ 88 führt die Amtsrichter für die richterlichen Beamten ein; die Commission beantragt die unveränderte Annahme des Paragraphen.

b. Knebel-Döberitz beantragt die Streichung desselben; derselbe führe in den alten Provinzen ganz neue Zustände ein. Man müßte doch dann auch die Mitglieder der Verwaltungsgerichte und die Landräthe reformiren. Die Rechtsanwältinnen und manche Richter müßten sich jedesmal umkleiden, je nachdem sie bei den Gerichten oder bei den Verwaltungsgerichten beschäftigt sind. Die Richter selbst seien einer solchen Maßregel abhold.
Generalstaatsanwalt Weber geht näher auf die Geschichte der Amtsrichter ein. Wenn man den Richter nöthigen wollte, im reichsteinsten Gallegende Recht zu sprechen, dann wären die gegen die Amtsrichter erhobenen Einwände gerechtfertigt. Diese Uniform ist das Zeichen des Gehorsams, welches für den erkennenden Richter sich nicht ziemt. Dagegen sei eine feierliche Amtsdracht nicht lächerlich; auch die evangelischen Geistlichen tragen solche, ohne lächerlich zu sein, und der Richter ist der Priester der Gerechtigkeit. Eine solche Tracht stärke die Autorität des Richters bei dem Publikum. Revolutionär sei dieselbe in keinem Fall, sie sei die Tracht der alten französischen Parlamente, der noblesse de la robe.

Justizminister Leonhardt wird sich niemals gegen die Robe erklären und bittet, den Beschlässen der Commission beizutreten.
Der Paragraph wird angenommen.

§ 95 lautet nach den Beschlässen des Abgeordnetenhauses: Die Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei demselben sind, sofern sie nicht bei dem Reichsgericht angestellt werden, als Mitglieder der Oberlandesgerichte anzustellen. Der Präsident, die Vicepräsidenten und der Generalstaatsanwalt als Präsidenten.
Nach dem Antrage der Commission sollen diese Beamte, sofern sie nicht mit ihrer Einwilligung anderweitig angestellt werden, unter Belassung ihres Dienstverhältnisses in den Ruhestand versetzt werden.
Referent Graf zur Lippe führt aus, daß einerseits die Verpflichtung der Justizverwaltung, die neu geschaffenen Gerichte sofort dauernd mit Richtern zu besetzen, andererseits die Rücksichten, welche auf die zur Zeit in den verschiedenen Kategorien angestellten Richter ganz notwendig genommen werden müßten, in Betracht zu ziehen seien. Die meisten Schwierigkeiten böte das Obertribunal. Preußen werde in Zukunft keinen obersten Gerichtshof letzter Instanz mehr haben. Die preussische Justizverwaltung habe keine Stelle bei dem Reichsgerichte zu besetzen, kein Obertribunalsrat sei verpflichtet, eine Stelle bei dem Reichsgerichte einzunehmen, auch könne ihm eine solche Verpflichtung erst durch ein Reichsgesetz, nicht aber durch ein Landesgesetz auferlegt werden. Vermöge man sich aber der Erkenntnis nicht zu verschließen, daß die neue Organisation keine der Stellung der Präsidenten oder der Mitglieder des Obertribunals entsprechende Stellung aufzuweisen habe, dann ergäbe sich die unabwendliche Nothwendigkeit, diese Beamten auch dem entsprechend exceptionell zu behandeln. Dabei vertheile ich mich selbst, daß, wenn diese Beamten einwilligen, eine der durch die Di-

ganisation gebotenen Stellungen einzunehmen. Sie mit diesen Stellungen zu betrauen seien.

von Vernuth und Dr. Dernburg beantragen folgende Fassung: Die Präsidenten des Obertribunals und der Generalstaatsanwälte sind, sofern sie nicht mit ihrer Einwilligung anderweitig im Reichs- oder Staatsdienst angestellt werden, unter Belassung ihres zeitigen Dienstverhältnisses in den Ruhestand zu versetzen. Die anderen Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei demselben sind, sofern sie nicht zum Reichsgericht berufen werden, oder ihnen nicht mit ihrer Einwilligung ein anderes Amt im Reichs- oder Staatsdienst übertragen wird, in gleicher Weise in den Ruhestand zu versetzen. Lehnen sie die Berufung an das Reichsgericht ab, so sind sie zur Uebernahme von Richterstellen bei Oberlandesgerichten verbunden.

Justizminister Leonhardt bittet, den Commissionsantrag abzulehnen. Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß bei einer Aenderung der Behörden die disponibel werdenden Beamten anderweitige Stellung übernehmen müssen. Diesem allgemeinen Grundsatze entsprechend sei die von dem Abgeordnetenhause angenommene Bestimmung der Regierung gewesen. Die Commission des Herrenhauses habe hierbei Gefühlspolitik getrieben und habe die finanzielle Tragweite ihrer Bestimmung nicht genügend gewürdigt. Die exceptionelle Bestimmung der Commission verleihe das gleiche Recht für alle Beamte und werde eine Erbitterung unter denselben hervorgerufen. Den Vorstandsbeamten des Obertribunals werde der Justizminister den Eintritt in den Ruhestand mit vollem Gehalte auf ihren Wunsch gern gewähren und einem diesbezüglichen Antrage bestimmen können; das könne er aber nicht in Bezug auf die übrigen Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei demselben zugeben. Dem Lande werde dadurch die Blüthe der Jurisprudenz entzogen. Die preussische Regierung fühle das schwere Opfer, welches sie mit der Aufhebung des Obertribunals und der Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig dem Reiche gebracht habe; aber sei es denn nöthig, zu diesem Opfer noch neue hinzuzufügen? Noch kein Obertribunalsrat habe eine ihm angebotene Stellung als Chepräsident eines Appellationsgerichts abgelehnt.

Sasselbach ist ebenfalls mit den Beschlässen der Commission nicht einverstanden; es scheine sich hier um ein Freundschaftsfinden gegen die Mitglieder des Obertribunals zu handeln. Er gebe noch weiter als der Justizminister und will auch für die Vorstandsbeamten des Obertribunals keine Ausnahmemaßregel genehmigen und empfiehlt die unveränderte Annahme der Beschlässe des Abgeordnetenhauses.

Dernburg führt aus, daß das preussische Obertribunal eine besondere Behandlung verdient, indem die preussische Jurisprudenz in denselben gewissermaßen culminirt, und daß die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen, weit entfernt, eine Art Erbitterung zu erregen, bei dem Juristenstande vielmehr Satisfaction erwecken werden. Das Obertribunal hat nach dem Grundsatze „Gleiches Recht für Alle“ einen Anspruch darauf in gleicher Weise, wie das ihm ebenbürtige Reichsoberlandesgericht, behandelt zu werden; eine gleichartige Behandlung mit Gerichten unterer Instanzen sei unzulässig. Bei dem Amendement sei davon ausgegangen worden, daß es an und für sich eine Ehre und Pflicht für die Mitglieder des Obertribunals sei, eine Stelle am Reichsgericht anzunehmen, es könnten jedoch Verhältnisse eintreten, welche einem Obertribunalsrat eine solche Stellung unliebsam machten, und dann sollten dieselben zur Uebernahme von Richterstellen bei Oberlandesgerichten verbunden sein.

Justizminister Leonhardt spricht sich gegen das Amendement v. Vernuth und Dernburg aus, indem er daselbe eine Art indirecten Zwanges zum Eintritt in das Reichsgericht ausgeht werde.

b. Knebel-Döberitz tritt für den Commissionsantrag ein. Auch er sei dafür, daß nach allen Richtungen hin gleich und gerecht verfahren werde, allein bei der vorliegenden Frage werde man diese Gleichheit nicht bis aufs Äußerste treiben können. Der Kostenpunkt sei freilich zu berücksichtigen, aber bei einer so großen Organisation könne er nicht das hauptsächlich Maßgebende sein.

Oberbürgermeister Hobrecht findet, daß der vorliegende Fall ein ganz exceptioneller sei und daher auch eine ausnahmsweise Regelung finden müsse. Man sei nicht in der Lage, den Mitgliedern des Obertribunals eine entsprechende Stellung im preussischen Staate wiederzugeben; um einen Freundschaftsdienst für die gegenwärtigen Mitglieder des Obertribunals handle es sich keineswegs. Die Beforgnis, daß eine große Zahl der besten Juristen dem Staate entzogen würden, sei unbegründet, indem unzweifelhaft alle diejenigen Obertribunalsräthe, welche sich noch rüstig und thatkräftig fühlen, ihrem langjährigen Berufe treu bleiben würden.

Nach einem Schlusswort des Referenten zu Gunsten des Commissionsantrages wird der letztere, ebenso wie der Antrag v. Vernuth abgelehnt und der Paragraph in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Nach §§ 102 und 103 soll den nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten, welche eine anderweitige Anstellung nicht erhalten und demgemäß einmünden in den Ruhestand versetzt werden, vorbehaltlich weitergehender wohlwollender Rechte, ein nach dem § 26 des Gesetzes vom 31. März 1873, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, zu bemessendes Wartegeld gewährt werden. Die Berechnung des dem Wartegeld zu Grunde zu legenden Dienstverhältnisses erfolgt nach den für den Fall der Pensionirung maßgebenden Grundfragen. Der Wohnungsgeldzuschuß ist mit dem für die Pensionirung geltenden Durchschnittssatze dem übrigen Dienstverhältnissen hinzuzurechnen.

Graf v. d. Schulenburg-Beckenborn beantragt folgende Fassung: Die nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten, welche eine anderweitige Anstellung nicht erhalten, werden einmünden mit vollem Gehalte in den Ruhestand versetzt. Der Wohnungsgeldzuschuß ist dem übrigen Dienstverhältnissen hinzuzurechnen.

Referent Graf zur Lippe rechtfertigt den Commissionsbeschluß und weist darauf hin, daß bei aller Anerkennung der Leistungen der Subalternbeamten, dennoch das Verlangen zu weit gehe, diese Beamten in völlig gleicher Weise mit den Richtern behandelt zu sehen.

b. d. Schulenburg-Beckenborn führt aus, wie erheblich und störend die Justizorganisation in die Verhältnisse einer sehr großen Anzahl zum Theil auch im Alter vorgerückter, alle Achtung und Anerkennung verdienender Beamten eingreifen würde. Bei der genügenden Würdigung ihrer Leistungen und ihrer für die Justizverwaltung notwendigen Dienste müßte man sie mit vollem Gehalt und nicht mit halber Pension in den Ruhestand versetzen. Das Haus habe diese Frage, welche nahe an die sociale Frage streife, mit vollstem Ernst und in eindringender Weise zu prüfen. Finanzielle Bedenken dürften dem nicht entgegengestellt werden.

Reg.-Commissar Geh. Rath Rindfleisch spricht dem Vorredner seiner Dank für das den Subalternbeamten erwiesene warme Interesse aus, glaubt jedoch nicht, daß die Subalternbeamten in Gemäßheit des Antrages völlig gleich mit den richterlichen Beamten behandelt werden können; im Allgemeinen werde die Jurispositionstellung der Subalternbeamten mit 1/4 ihres Gehalts erfolgen, was schon, im Gegensatz zu den bestehenden Bestimmungen, eine Vergünstigung sei.

Hierauf wird der Commissionsantrag, unter Ablehnung des Antrages b. d. Schulenburg, angenommen; ebenso mit einigen redactionellen Änderungen die übrigen Paragraphen des Gesetzes.

b. Senft-Pilsach verlangt vor der Abstimmung eine Aufstellung über die Kosten der Gerichtsorganisation; er beantragt die Schlussabstimmung deshalb bis dahin aufzuschieben. Jetzt wählen die Herren alle nicht, was sie wollten. (Der Präsident rügt diesen Ausdruck.)

In nammentlicher Abstimmung wird darauf das ganze Gesetz mit 85 gegen 5 Stimmen angenommen.

Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag, 12 Uhr. (Forstdiebstahlgesez.)

Berlin 16. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Appellationsgerichts-Vizepräsidenten, Geheimen Ober-Justizrat Dr. jur. Welter zu Baderborn den Stern zum königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Steuer-Einnehmer Dube zu Bernigerode den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Förster Preuer zu Reutrug im Kreise Oberrhein das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem seitherigen ersten Volkschefs-Secretär bei der kaiserlich türkischen Botschaft in Berlin, Turhan Bey, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem seitherigen zweiten Volkschefs-Secretär bei derselben Botschaft, Missal-Essendi, und dem königlich bairischen Bezirksamtmann Spöhler zu Homburg in der Pfalz den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Ortsinnehmer Ludwig Marzloff zu Gornweiler im Bezirk Unter-Elz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und Königin hat im Namen des Reichs an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Consuls Marlin den Advocaten David Fik Gerald zum Consul in Dublin ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat den Gemeinderath Daniel August Lauth, Fabrikanten zu Hann im Bezirk Ober-Elz, zum Bürgermeister dieser Gemeinde und den Gemeinderath Georg Ditsch, Notar zu Finsingen im Bezirk Lothringen, zum Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt.

Bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist der bisherige Bureau-Assistent Wilhelm Isleib zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator ernannt worden. Der bisherige Eisenbahn-Secretär Job Der ist zum Eisenbahn-Güter-Inspector bei der Oberschlesischen-Eisenbahn ernannt worden. — Der Kreisrichter Winterfeld in Cöpenick ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lauban und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Slogau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lauban ernannt worden.

Weltaunmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der von der vormaligen Preussischen Bank ausgegebenen Einhundertmarknoten. Auf Grund des § 6 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Ges.-Bl. S. 177) hat der Bundesrath den Aufruf und die Einziehung der von der vormaligen Preussischen Bank unter dem 1. Mai 1874 ausgegebenen Einhundertmarknoten mit folgenden Maßgaben angeordnet: 1) Der Aufruf ist im laufenden Vierteljahr einmal in den nach § 30 des Reichsbankstatuts bestimmten Blättern bekannt zu machen. 2) Die aufgerufenen Noten können bis zum 1. April 1878 nicht bei der Reichsbank-Hauptkasse zu Berlin, sondern, wie bisher, auch bei den Zweiganstalten der Reichsbank gegen Baargeld umgetauscht werden. 3) Nach dem 1. April 1878 erfolgt die Einlösung der aufgerufenen Noten nur noch bei der Reichsbank-Hauptkasse zu Berlin.

Berlin, 16. März. [Se. Maj. der Kaiser und Königin] nahm heute in Gegenwart des Commandanten, General-Lieutenants v. Neumann, militärische Meldungen entgegen und empfing die Chefs des Militär- und des Civil-Cabinetts, den General-Adjutanten, General-Major von Albedyll und den Geheimen Cabinetts-Raths von Wilmsdorf, zum Vortrage. — Nachmittags um 3 Uhr empfing Se. Majestät den Reichskanzler Fürsten von Bismarck und um 4 Uhr den gestern von Wien eingetroffenen regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] hat in diesen Tagen, wie alljährlich, Bethanien, das Hedwigs- und das Elisabeth-Krankenhaus besucht.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern Abend der von Westen eines Stipendienfonds des Soppin-Gymnasiums unter Mitwirkung der akademischen Liedertafel, sowie der Berliner Symphonietafel veranstalteten Vorstellung der Antigone des Sophokles im National-Theater bei. (R.-Anz.)

¶ Berlin, 17. März. [Die Congressfrage] befindet sich noch fortwährend im Schwanken; von hier ist bisher noch keine Einladung erfolgt und kann eine solche auch erst dann erfolgen, wenn die gegenwärtig zwischen England und Rußland stattfindenden Unterhandlungen zu einem günstigen Resultat gekommen sind. England macht allerdings fortwährend Quersätze und zieht die Angelegenheit in die Länge augenscheinlich nur um Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen; die Folge davon ist aber dann auf der anderen Seite eine zunehmende Erbitterung. Beide Seiten sind so schroff gegenüber, daß irgend ein unvorhergesehener Zwischenfall den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und England herbeiführen kann. Auch die Art und Weise, wie die russischen und englischen Staatsmänner diese Angelegenheit behandeln, giebt keine besondere Garantie für eine friedliche Lösung. Die deutsche Regierung hält sich dabei streng neutral und mischt sich in die Unterhandlungen zwischen Rußland und England nicht ein. Bemerkenswerth ist aber dabei noch, daß England sich bemüht, Oesterreich auf seine Seite zu ziehen und daß gegenwärtig ununterbrochen Verhandlungen zwischen diesen beiden Mächten stattfinden. England sucht namentlich Oesterreich in der bulgarischen Frage aufzufächeln, damit dieses die Ausdehnung Bulgariens bis ans Aegeische Meer als einen Kriegszustand behandle; indessen glaubt man hier nicht an den Erfolg dieser Bemühungen, weil man von den friedlichen Absichten des österreichischen Kaisers hier sehr genau unterrichtet ist und weil man weiß, daß derselbe einer Verständigung mit Rußland entschieden zugeneigt ist. Diese Richtung findet auch in der österreichischen Militärpartei entschiedene Unterstützung; von dieser Seite wird dem Kaiser gerathen, das Anerbieten Rußlands, die Annerzion Bosniens, anzunehmen. Bei der kriegerischen Neigung Lord Beaconsfeld's ist zwar anzunehmen, daß dieser selbst noch zu weiter gehenden Anerbietungen an Oesterreich bereit sein würde, ob dieselben aber beim Kaiser versagen würden, darüber herrscht hier sehr entschieden Zweifel, um so mehr, da derselbe sehr wohl davon unterrichtet ist, daß man in Berlin das größte Gewicht auf die Erhaltung des Drei-Kaiser-Bündnisses legt. Sollte mithin dennoch Andrassy sich von seinen Landesleuten zu einer activen Politik gegen Rußland hinreißen lassen, so hält man seine Stellung hier für unhaltbar. Allerdings hat Fürst Bismarck sich sehr günstig und ausnehmend freundschaftlich über Graf Andrassy ausgesprochen und man würde sicher hier den Fall desselben sehr bedauern, dennoch kann darüber wohl kein Zweifel sein, daß der europäische Friede — und dieser hängt doch schließlich von der vorsichtigen Haltung Oesterreichs ab — mehr werth hat als die Person des Grafen Andrassy. Trotz alledem giebt man hier noch immer nicht die Hoffnung auf, daß alle diese Beunruhigungen der letzten Tage sich wieder ausgleichen und daß es namentlich Rußland gelingen werde, durch besonnenes Entgegenkommen dem petulantischen Wesen Lord Beaconsfeld's auszuweichen und Europa den Frieden zu erhalten.

— Berlin, 17. März. [Zweifel über die Berufung des Grafen Stolberg-Wernigerode zum Vicekanzler. — Reichsfinanzamt. — Budgetcommission und außerordentliche Justizcommission des Abgeordnetenhauses. — Antrag Lykowskij.] Die Anzeichen für die Richtigkeit der Angabe, welche von der Berufung des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zum Stellvertreter des Reichskanzlers wissen will, sind eben so zahlreich, als die Zweifel, welche dieser Angabe entgegenstehen. Wir haben Grund, die letzteren mit Vorsicht aufzunehmen; jedenfalls wird die Entscheidung nicht früher zu erwarten sein, als bis die Publication der Stellvertretungsvorlage erfolgt ist. Der Kaiser hat die letztere bereits vollzogen. — Im Uebrigen ist man lebhafte mit der Bildung des Reichsfinanzamts beschäftigt, für welches sogar schon ein Grundstück in der Wilhelmstraße erworben ist. Man hat allem Anschein nach die Bildung einer großen Behörde im Auge, und es wird in dies Amt die jetzige Finanz-Abtheilung des Reichskanzleramts in derselben Weise aufgehen, wie dies seiner Zeit mit der Justiz-Abtheilung gegenüber dem jetzigen Reichsjustizamt der Fall war. Mit ziemlicher Bestimmtheit wird als künftiger Chef des Reichsfinanz- oder Reichschatz-Amtes der jetzige Regierungs-Präsident in Danzig, Hoffmann genannt, der bis zu seiner Berufung auf seinen jetzigen Posten, also bis vor zwei Jahren, einer der hervorragenden Beamten des preussischen Finanzministeriums war und sich namentlich um die Aufstellung und parlamentarische Vertretung des Staatshaus-

halts-Staats ausgezeichnet hatte. — Heute Mittag trat die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses zur Berathung der Vorlage, betreffend die Berliner Stadtbahn, zusammen. Nach mehrstündiger Debatte hat man den Entwurf angenommen und im weiteren beschloffen, eine vom Abgeordneten Rieffle beantragte Resolution, welche gewissermaßen ein Misstrauensvotum gegen die Regierung aussprach, abzulehnen und eine bez. Petition durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. — Die Mitglieder der außerordentlichen Justizcommission des Abgeordnetenhauses, deren Mandat mit Durchberatung der Ausführungsgesetze erlosch, treten morgen früh 11 Uhr zu einer vertraulichen Besprechung zusammen, um eine Verständigung über die Stellung des Hauses zu den Beschlüssen des Herrenhauses über das Organisationsgesetz anzubahnen. Die Vorlage wird jedenfalls noch einmal an das Herrenhaus zurückgehen. In den Hauptpunkten bezüglich Festsitzung der Amtsgerichtsämter durch königliche Verordnung und hinsichtlich des Berliner Oberlandesgerichts als Revisions-Instanz in Landesprozessen wird voraussichtlich das Abgeordnetenhaus die Beschlüsse des Herrenhauses acceptiren. Dagegen wird man schwerlich die Beschlüsse des Herrenhauses über den privilegierten Gerichtsstand der Standesherren, über die Mitwirkung des Präsidenten statt des Präsidiums bei der Geschäftsbetheiligung an den Amtsgerichten und die vom Herrenhause festgesetzte Ernennung der Ober-Staatsanwälte annehmen. Im Abgeordnetenhause hofft man, in einer Sitzung mit den Justizgesetzen fertig zu werden. — Vom Abg. von Lykowskij und einer Anzahl von Genossen verschiedener Fraktionen ist folgender Antrag beim Abgeordnetenhause eingebracht worden: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Staatsregierung aufzufordern, die schlesische Kohle für die landwirthschaftliche Industrie in West- und Ostpreußen durch ausreichende Ermäßigung des Kohlentransporttarifs zugänglich zu machen.“ Motivirt ist der Antrag: „1) Die Provinzen West- und Ostpreußen haben keine Kohlengruben und bedürfen der Kohle, um die landwirthschaftliche Industrie zu heben. 2) Die Kohle aus Schlesien und England, auf die die genannten Provinzen angewiesen sind, ist in Folge der hohen Transportkosten zu theuer, um diese Provinzen in den Stand zu setzen, in der landwirthschaftlichen Industrie mit anderen Provinzen des Landes gleichen Schritt zu halten. 3) Die Concurrenz der englischen Kohle entzieht den genannten Provinzen bedeutende Capitalien und schädigt die einheimische Kohlenproduction.“

[Dementi.] Die hiesige ottomanische Gesandtschaft ist auf Grund authentischer Informationen in der Lage, die von deutschen Zeitungen gebrachten Telegramme über neuerdings in Syrien, namentlich in den Städten Konia und Smyrna vorgekommene Unruhen als vollkommen unbegründet zu erklären.

Oesterreich.

Wien, 16. März. [Der Kaiser] stattete gestern dem Prinzen Peter von Oldenburg einen längeren Besuch ab. Für morgen sind Prinz Peter von Oldenburg und der Prinz Alexander von Hessen zur Hofkapelle geladen.

Frankreich.

Paris, 14. März. [Aus der Deputirtenkammer. — Wahlprüfung. — Eisenbahndebatte. — Der Conflict in St. Cyr. — Arbeitsinstellung in Decazeville.] Beim Beginn der heutigen Kammer Sitzung machten die Bonapartisten wieder einigen Lärm anlässlich der Invaldierung des Deputirten de Lordat. Mission Duperron und Cuneo d'Ornano sprachen von der Proscriptionswuth der Mehrheit und wurden zur Ordnung gerufen. Absdanner wurde die Eisenbahndebatte wieder eröffnet und der Arbeitsminister de Freycinet ergriff das Wort, um sein Project zu verteidigen. Der Anfang seiner Rede schien einen sehr guten Eindruck zu machen. Die Annahme des Freycinet'schen Antrages galt für wahrscheinlich, obgleich derselbe selbst in der Linken viele Gegner hat. Die „Republique Française“ ließ heute in ihrem Leitartikel eine gewisse Unruhe durchblicken. Im Senat hat die Debatte über das Belagerungszustandsgesetz begonnen. Angesichts der Wichtigkeit beider Verhandlungen waren die Zuschauertribünen beider Kammern überfüllt. — Mit dem Conflict in der Militärschule von St. Cyr hängt es nach genaueren Berichten so zusammen. Viele der Zöglinge sind von den Jesuiten erzogen und haben von ihnen gelernt, die kirchliche Disciplin über die militärische Disciplin zu stellen. Das Reglement verbietet den Schülern von Saint-Cyr jede politische Kundgebung; sie dürfen ferner ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten an Niemanden eine Adresse richten. Nun haben aber jene Jesuitenzöglinge ohne Erlaubniß dem Papst eine Adresse geschickt. Die Sache wurde ruchbar, ein Sergeant machte dem Director Anzeige davon. Die Absender der Adresse traten zusammen und bezeugten durch das Loos zwei unter ihnen, welche die „Verräther“ ohrfeigen sollten. Die ganze Schule gerieth darob in Aufregung und der Director, General Genron, mußte, wie es scheint, alle seine Energie aufbieten, um die Disciplin wieder herzustellen. — Kaum ist der Strike in Montceau-les-Mines beendet, so haben die Bergleute in Decazeville (Departement Aveyron) die Arbeit eingestellt. Ruhestörungen sind bis jetzt nicht vorgekommen.

Rußland.

St. Petersburg, 14. März. [Rußland vor dem Congress. — Das moderne Griechentum.] Nachdem man eine Zeitlang wegen vorübergehender Mißerfolge, Rußland wieder einmal als den beliebten „Koloß auf thürnen Füßen“ darzustellen versucht hat, benimmt sich die russophobe Presse jetzt, als stünde Rußland an der Schwelle der Weltherrschaft. Das ist ein neues Grempel der beliebten Kränze, mit welchen man Europa gegen Rußland misstrauisch zu machen sucht — in der Voraussetzung, der geduldige Leser gäbe sich nicht die Mühe, über die Basis der bezüglichen Insinuationen nachzudenken. So viel muß die Geschichte doch gelehrt haben, daß es keiner Macht ermächtigt möglich wird, auch nur die Grenzen zwischen zwei großen Nationalitäten dauernd zu verschleiben — geschweige denn eine entfernte Aspiration auf Weltherrschaft durchzuführen. Rußland giebt außerdem allen theilhabenden Mächten bereitwillig alle Garantien, die sie gerechterweise verlangen können — unbillige und unmögliche Forderungen müssen schon von selbst fallen, weil sie einen allen Theilhabenden mißliebigen Kriegszustand im Orient nur verewigen würden. Rußland wendet sich auch in der Voraussicht an den Congress, daß dieser die Thatsächlichkeit mit den Interessen der theilhabenden Mächte in Einklang zu bringen Gelegenheit gewinne. Es hat der Congress dabei eine große und dankenswerthe Aufgabe, wenn auch die Thatsächlichkeit nichtsdessenweniger ihre Realität behält. Die Grenzen der bulgarischen Nationalität bleiben z. B. nichtsdessenweniger immer noch weiter, als Rußland im Interesse einer dauerhaften Friedenslage dem neuen Fürstenthum Bulgarien zugewiesen. Nun wird man doch nicht ernstlich behaupten wollen, einige Quadratmeilen weniger für Bulgarien — bei welchem mehr Christen den Türken überantwortet blieben — würden die Sachlage auf der Balkanhalbinsel wesentlich verändern. Rußland hat grade eine solche Regelung der Balkanstaaten angebahnt, daß selbige existiren und sich frei entwickeln können, ohne fortwährend fremder Nachhilfe zu bedürfen. Es muß ja noch in Aller Erinnerung sein, daß die schrecklichsten Gräueltaten gegen die Bulgaren südlich vom Balkan

stattgehabt, und daß die Leute in diesem Theile Bulgariens des Schutzes der Autonomie und der Selbstvertheidigung am meisten bedürftig sind. — Was die Aspirationen der Griechen betrifft, so ist einfach in Erinnerung zu bringen, daß Rußlands Wohlgegenheit allen Christen, die in der Türkei sich befinden, zugewandt bleibt. Ein anderes ist es aber, wenn es sich um die unqualificirbaren Präntionen des modernen Griechenthums handelt. Anmaßung, berechnender Mangel an Muth und politische Unfähigkeit — das sind die Elemente, welche die Bestrebungen der modern-griechischen Nationalität kennzeichnen. Die Griechen wollen natürlich das Höchste erreichen, was nur des Jünglings von Justinian oder Alexis Komnenos würdig wäre — aber sie hatten vor den türkischen Schiffen und Kanonen eine heilsame Scheu, so lange ihnen gegenüber etwas — wenn auch wenig — zu riskiren war. Daher verpaßten sie die Zeit, wo Rußlands Dankbarkeit ihnen etwas zuzuwenden vermochte, und überschritten die Grenze, als es keine türkischen Armeen zu geben schien, um sofort umzukehren, als die Luft doch nicht mehr so ganz rein sich zeigte. Ohne die überwiegende Mitwirkung der Albanesen wäre der vielbesprochene griechische Freiheitstampf ein winziger Putsch gewesen, und selbst der ertragreiche Lord Byron wurde schleunigst von seinem Griechen-Enthusiasmus curirt, als die von ihm geworbenen Helben noch Empfang ihrer Lohnung nichts Besseres thaten, als ihn in seinem Hause zu belagern, um noch mehr auszupressen. Sucht zu frammeln, Hang zu delicates Geldgeschäften (welcher aus den griechischen Steuerpächtern die gräßliche Plage der türkischen Christen gemacht), großsprecherisches Romdbiantenthum — Alles das macht die Griechen unfähig zu irgend welcher politischen Zukunft. Das Treiben politischer Versammlungen in Griechenland überbleibt gewissermaßen den sprichwörtlichen einseitigen „polnischen Reichstagen“, und daß man bei uns sich für dergleichen nicht sondernlich enthusiastisch fühlt, darf Niemanden wundern. Die Griechen wären die Ersten, welche denjenigen ironisiren, der mit der sichersten Anwartschaft auf ihren Dank für sie arbeiten würde. Andere für sich arbeiten zu lassen, und sich darum, weil man Andere „zu benutzen wußte“ für überlegene Wesen zu halten — ist für die Neugriechen charakteristisch und Niemand könnte darüber interessantere Erfahrungen mittheilen, als die Balern, welche einst unter König Otto für die Griechen thätig gewesen.

Provinzial-Beitung.

•• Breslau, 18. März. [Winter.] Februar und März haben ihren Charakter gänzlich vertauscht, seit ungefähr 8 Tagen haben wir vollständigen Winter. Zwar hat der anbauende Schneefall aufgehört und seit gestern Mittag hat sich sogar der Nordwest und Nord in Südost verwandelt, die Sonne glänzt am Himmel, aber nichtsdestoweniger haben wir heute, wie unsere Sternwarte anzeigt, eine Kälte von 7,5 Grad. Die erste Schneepflanze wurde am vorigen Freitag von Herrn Kaufmann Haake auf Schottwitzer Territorium geschossen.

□ Breslau, 16. März. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Außer dem Vortrage, welchen morgen (Sonntag) Herr Professor Dr. Palm im Musiksaal der Universität hält, haben für die nächsten Sonntage noch folgende Herren Vorträge übernommen: Prof. Dr. Poles, Schriftsteller Max Kalbe und Musikdirector Dr. Schäffer. Die nächste Monatsversammlung findet am 26. d. Mts. statt. Herr Dr. Lipshitz wird in derselben die Frage beantworten: „Wie sollen wir uns gewissen Epidemien gegenüber verhalten?“ Der Director des statistischen Bureau's, Herr Dr. Bruch, wird referiren über „Wanderungen und Wandlungen der Breslauer Bevölkerung.“ Eine weitere Monatsversammlung, für welche den Vortrag der Vorlesung, Herr Redacteur Bauer, und das Referat der Schriftführer, Herr Realshullehrer Dr. Schumann, übernommen haben, soll am 9. April abgehalten werden. Die Generalversammlung, in welcher der Jahresbericht zu erlassen und die Neuwahl des Ausschusses zu vollziehen ist, findet am 25. April statt. Ewaige Anträge auf Abänderung der Statuten sind beim Vorstände einzureichen. Zur Vorbereitung der Generalversammlung wird der Ausschuss am 27. März eine Sitzung haben.

* [Personalien.] Versetzt: der Kreis-Wundarzt Dr. med. Hannstein zu Lehnau aus dem Kreise Zauch-Belzig in den Kreis Oppeln mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rupp. — Verufen: der bisher als Hilfslehrer an der Realschule zu Zarnowitz beschäftigt gewesene Schulanwalt Candidat Blüth als ordentlicher Lehrer an dieselbe. — Bekätigt: die Erbschaft des Hausbesizers Kiesel zu Leobschütz als Rathsherr und die Vocation des katholischen Lehrers Blajez zu Strzyschow, Kreis Rybnik. — Ernannt: der Kreisrichter Pieper in Trachenberg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Rybnik und zugleich zum Notar im diesseitigen Departement, die Gerichts-Assessoren Kluczny und Heine zu Kreisrichtern bei dem Kreisgericht in Rybnik mit der Function bei den Gerichts-Commissionen in Loßlau, der Gerichts-Assessor Jastron zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Rosel, die Rechts-Candidaten Abamek und Wpyski zu Referendaren, der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Stahr in Falkenberg zum Secretär bei dem Kreisgericht in Rosel, der Civil-Supernumerar Mayer zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht in Falkenberg. — Versetzt: der Kreisrichter Vertel zu Beuthen an das Kreisgericht zu Rothenburg O.-L., der Kreisgerichts-Secretär und Rangleitender Böttner in Rosel in gleicher Amtsbeziehung an das Kreisgericht in Leobschütz, der Kreisgerichts-Secretär Probst in Ratibor an das Kreisgericht in Rybnik, der Kreisgerichts-Secretär Kauf in Rybnik an das Kreisgericht in Ratibor. — Auf Antrag entlassen: der Referendar Klapper und der Kreisrichter Rothe in Rothenberg. Die den Rechtsanwältinnen Sabarth und Hoffmann in Ratibor und Giller in Nicolai ertheilte Genehmigung zur Ausübung der Proceßpraxis bei dem Kreisgericht in Rybnik ist zurückgezogen.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Naturwissenschaftliche Section.

Sitzung vom 20. Februar 1878.

Herr Prof. von Lasaulx spricht über die optischen Erscheinungen und das Krystallsystem des Tridymit, sowie über die Methoden, deren er sich zur Untersuchung der so äußerst kleinen Krystalle bedient. Der Tridymit gehört nicht, wie man bisher nach den schönen Forschungen des Entdeckers dieses Minerals Prof. vom Rath angenommen, dem hexagonalen System an, sondern dem rhombischen System, er ist eines der Mineralien, die eine ausgezeichnete hexagonale Pseudosymmetrie zeigen. Die scheinbar einfachen, sechsseitigen Tafeln sind Zwillinge, ähnlich denen des Aragonites u. a. Mineralien, die zum Theil mit einer vollkommenen Penetration der einzelnen Theile gebildet sind. Der Vortragende hält es für wahrscheinlich, daß der Tridymit und die von Story Maskeleyne beschriebene meteorische Rieselsäure: der Asmanit identisch seien, isomorph mit der rhombischen Form der Titansäure, dem Brookit, der zum Theil so z. B. im Arkanit gleichfalls pseudohexagonale Formen bietet.

Herr Dr. Allen legte eine Platte von Gallinit aus dem Red County im südlichen Minnesota vor. Das Mineral, ziegelroth mit einem Stich in blau, von Jackson nach dem nordamerikanischen Reisenden Catlin benannt, wurde als ein Natron-Thonerde-Silicat mit 5-7% Eisenoxyd und 4,5-8,5% Wasser als eigene Species beschrieben. Dana machte jedoch bereits darauf aufmerksam, daß es als eine Felsart zu betrachten sei. Es findet sich nach Hayden in dünnen Lagen (5-20 cm) in einem metamorphisirten Kreidestuffe am oberen Missouri in ziemlicher Ausdehnung. Seiner geringen Härte wegen läßt es sich mit dem Messer leicht bearbeiten und verfertigen die Sciour-Indianer Pfeifen daraus.

Die mikroskopische Untersuchung von Dünnschliffen ergab, daß in einer aus farblosen Körnern von etwa 0,004 mm gebildeten Masse, die nur schwach auf polarisirtes Licht wirkt, zahlreiche Krystalle eines rothen Minerals und Quarzkrystalle von 0,005-0,02 mm verteilt sind. Die rothen Krystalle 0,02-0,1 mm, gewöhnlich etwa 0,04 mm lang, 0,02-0,03 mm breit, sind spinelförmig oder von länglich rhombischem Querschnitt, ohne scharfe Begrenzung. Häufig wurden Durchdringungszwillinge, die an Staurolithzwillinge nach dem zweiten Gesetze erinnern, beobachtet. Da die Krystalle im Dünnschliff nicht durchsichtig genug werden, um eine Untersuchung im polarisirten Lichte zu gestatten, so läßt sich das Krystallsystem noch nicht angeben. Das Mineral wird von Salzsäure auch bei anhaltendem Kochen nur schwach angegriffen, rührt die rothe Färbung daher nur von eingelagertem Eisenoxyd her, so würde sie schneller verschwinden, denn fein vertheiltes Eisenoxyd, wie z. B. in dem rothen Eisenocker von Elba, wird von Salzsäure sehr leicht zu Eisenchlorid gelöst. Dieses Verhalten spricht dafür,

die rothen Krystalle als ein eisenhaltiges, vielleicht zeolithähnliches Silicat zu betrachten, für welches der Name Calcinit beibehalten ist, die unter diesem Namen beschriebene Masse dagegen zu den Gesteinen zu stellen.

Derselbe legte ferner einige Stufen von Kryptolith aus Svigtol in Grönland mit Fluorit vor, die er beim Durchgehen der großen Vorräthe der Donnerfabrik des Herrn Geismirath Böwig in Goldschmiede aufgefunden hatte. Das Vorkommen von Fluorit im Kryptolith wird bereits von Tapler (Quart.-Journ. 1856. 12. p. 140) mit aufgeführt, scheint aber nur selten in Sammlungen gekommen zu sein, da es in der sehr vollständigen Sammlung des mineralogischen Museums fehlte. Der Fluorit von grünlicher bis nelfeulbrauner Farbe ist in Krystallen Comb. des Hexaeders mit dem Octaeders von 1-3 cm Größe in dunklem Kryptolith eingewachsen, und gewinnt das Vorkommen dadurch an Interesse, daß eingewachsene Fluoritkrystalle sich nur an wenigen Orten (Kongsberg, Brevig) finden. Am letztgenannten Punkten ist er in Calcit eingewachsen. Die Krystalle des Fluorit von Svigtol sind oft eigentümlich körnig, so daß nicht immer deutliche Spaltungsflächen erhalten werden, was das Erkennen erschwert. Es rührt dies von einer Zerklüftung der Krystalle her, auf den Klüftflächen ist häufig Bleiglanz oder Hämatit abgesetzt. Beim Erhitzen phosphorescirt er schön und wird weiß oder schwach röthlich. Auch der dunkle Kryptolith phosphorescirt beim Erhitzen und entzündet sich; der helle Kryptolith dagegen zeigt keine Spur von Phosphorescenz. Hierdurch gewinnt die von Tapler ausgesprochene Ansicht, daß der Kryptolith der oberen Teufen durch die darüber gelagerte Trappdecke entzündet worden sei, an Wahrscheinlichkeit.

Ferner legte derselbe einen Krystall von Rauchquarz mit dem Abdruck einer Calcitplatte aus Striegau vor. Der Krystall gleicht den aus der Schweiz beschriebenen vollkommen und zeigt die trigonale Streifung der Calcitplatte sehr schön. Wäre die Platte fast rechtwinklig gegen die Hauptaxe des Quarzes gestellt gewesen, so würde am Quarz eine Fläche ausgebildet sein, die für die gerade Endfläche gehalten werden könnte, wenn man einen Krystall für sich beurtheilt. Viele, wenn nicht alle Krystalle von Quarz, welche die gerade Endfläche zeigen sollen, werden von derartigen Druckflächen begrenzt.

Schließlich legte derselbe Chromgranat auf Brehmit von Jordansmühl vor, ein für die Provinz neues Mineralvorkommen. Der Chromgranat bildet grüne Ueberzüge, welche kleine Granatober erkennen lassen, auf Brehmit, und durchsetzt letzteren nebst kleinen Partien von Chromit in feinkörnigen Aggregaten. Die Bildung des Chromgranat wird durch die Gegenwart des Chromit erklärt.

Die Stufe wurde ihm von Herrn Dr. Thalheim in Polnisch-Wartenberg, dem wir die Kenntniß der schönen weissen Granaten von Jordansmühl verdanken, zur Untersuchung übergeben und dem Museum überlassen, wofür der Vortragende genantem Herrn seinen Dank ausdrückt.

Grube. Römer.

○ **Habelschwerdt, 17. März.** [Aufgefundener Leichnam.] — Typhus. — Verschiedenes. Vor Kurzem ist in Hammer bei Kreifitz die Leiche eines unbekanntes Mannes aufgefunden worden. Ein Mord liegt nicht vor, wie die Section ergeben hat. Der 60 bis 70 Jahre alte Mann ist jedenfalls ertrunken und die Leiche beraubt worden, da letztere nur mit Gemo, Weste und Stiefeln bekleidet war. — Da in einigen Orten des Kreises Fälle von Entkränkungen an Typhus vorgekommen sind, so bringt Herr Landrath von Hochberg im Kreisblatt die bezüglich der altsäbaldigen Anmeldung derartiger Krankheitsfälle bestehenden Bestimmungen beifügig deren genauer Beachtung zur öffentlichen Kenntniß. — Die Kälte ist seit vorgestern beständig im Zunehmen; heute früh hatten wir — 8° K. bei Nordwind.

♀ **Neisse, 17. März.** [Vortrag.] Vorigen Montag hielt Pfarrer Jasłowski im altkatholischen Leseverein vor zahlreichen Zuhörern seinen zweiten Vortrag über den Colibat. Zum Schluß machte Redner die Mittheilung, daß sämmtliche altkatholischen Gemeinden sich für Einführung der Priesterche ausgesprochen und auch schon an die diesjährige Synode einen hierauf gerichteten Antrag gestellt haben. — Morgen wird Pfarrer Jasłowski einen dritten Vortrag über das gleiche Thema halten.

— **Oppeln, 16. März.** [Ernennungen. — Höhere Töchter- schule. — Apotheke in Roschentin. — Ein- und Auswanderungen. — Revision der Maße und Gewichte.] Der Regierungs-Assessor Grundmann von hier, schon seit längerer Zeit Verweiser des königlichen Landrathsamtes zu Rattowitz, ist auf den von den Kreisständen gestellten Antrag zum Landrath des Kreises Rattowitz ernannt worden. In seine Stelle hat der Herr Minister des Innern den hiesigen Regierungsrath Bayer zum Mitgliede des Bezirksrathes für den Regierungsbezirk Oppeln auf die Dauer seines Hauptamtes am Siege des Regierungs-Präsidenten heiligen Bezirks ernannt. — Die Vocationen der bis jetzt an die neu zu errichtende höhere Töchter- schule hieselbst berufenen Lehrer haben nunmehr die Befähigung der Schulaufsichtsbehörde erhalten. Es sind dies der Dirigent der Anstalt Schumann, seither Oberlehrer bei der Realschule am Zwinger zu Breslau, die Lehrer Herxolzheimer aus Waldenburg und Poppe aus Rosenbergs, sowie die Lehrerin Fräulein Bassel, seither Schuldortheberin zu Nicolai. — Der Herr Oberpräsident hat dem Apotheker Hermann Sauer zu Woißschitz die Concession zur Errichtung einer Apotheke in Roschentin erteilt. Hiermit ist die dem Genannten früher erteilte Concession für Woißschitz erloschen und die dortige Apotheke wird demzufolge geschlossen werden. — Die Zahl der Auswanderungen aus dem hiesigen Regierungsbezirk nach dem Auslande hat im Jahre 1877 1409 betragen; davon wanderten nur 156 mit Entlassungsurkunden aus, u. zw. 74 nach Oesterreich, 3 nach Holland, 1 nach Afrika, 78 nach Amerika, die übrigen 1253 Auswanderungen erfolgten theils wegen Aufsuchung eines besondern Erwerbes, theils um sich der Militärpflicht zu entziehen, theils auf Anregung schon früher nach Brasilien ausgewandelter Verwandter etc. Auf Grund von Naturalisationsurkunden wanderten ein 124 und zwar 56 aus Oesterreich, 57 aus Rußland, 11 aus Amerika; außerdem wurden 15 früher ausgewanderten Personen Wiederaufnahmestunden erteilt. — Bei den im abgelaufenen Jahre im Reg.-Bez. Oppeln stattgefundenen Revisionen wurden ungeeicht 18 Längenmaße, 168 Flüssigkeitsmaße, 15 Hohlmaße für trockene Körper, 430 Gewichte, 139 Waagen, 3 sonstige Meßapparate, ferner unrichtig oder unzulässig 33 Längenmaße, 50 Flüssigkeitsmaße, 46 Hohlmaße für trockene Körper, 416 Gewichte, 148 Waagen, 38 sonstige Meßapparate im Verkehr betroffen. Als überhaupt nicht mehr zulässig wurden 218 Gegenstände confiscirt resp. vernichtet.

Gandel, Industrie etc.

2. [Schlesische Immobilien-Actien-Gesellschaft.] Dem Berichte über das Geschäftsergebnis des Jahres 1877 entnehmen wir Folgendes: Die Gesellschaft erwarb 2 in der neuen Tafeln resp. der Ernststraße belegene Parzellen, verkaufte dieselben wieder, sowie 11 weitere Bauplätze für 699,600 M. mit einem Gewinn von 207,674 M. Im Vorjahre sind 23 Bauplätze für 783,375 M. mit 280,029 M. Gewinn veräußert worden. Die Ungunst der Verhältnisse hat hierbei ihren Einfluß insofern geäußert, als nur der Ankauf von Plätzen in besserer Lage beliebt worden ist. Ende des Jahres befanden sich noch folgende Grundstück-Complexe im Besitze der Gesellschaft: Die 5 auf dem ehemaligen Mäufelsteich-Terrain erbauten Häuser; 9 auf dem ehemaligen Marktall-Terrain, das Haus Nr. 8 Telegraphenstraße, 2 Plätze in der Gartenstraße, 3 in der Siebenbüenerstraße, 10 in der verlängerten Siebenbüenerstraße, 5 in der Schillerstraße, 7 in der Gräblichnerstraße, ein Theil des Grundstückes Kaiser Wilhelmstraße 55, ein Theil der Gabeler Acker gegenüber dem Trinitats-Hospital. Die Buchwerthe betragen 5,641,172 M., wovon 1,955,000 M. Hypothekenschuld in Abzug kommen, sodas ein effectiver Bücherwerth von 3,686,172 M. verbleibt. Bei keinem der Grundstücke hat ein Zinszuschlag stattgefunden. Die Miethseinnahmen betragen abzüglich der verausgabten Immobiliensteuern und Unterhaltungskosten 257,704 M., was eine Durchschnittsrendite der Häuser von 5,16% ergibt. Die seiner Zeit der zuständigen Behörde eingereichten Bebauungspläne des Grundstückes Dhlauer Stadtgraben Nr. 2 und des der Gesellschaft gebührenden Theiles der Gabeler Acker haben in einigen Punkten Befriedigung gefunden, liegen aber gegenwärtig in abgeänderter Form zur Genehmigung wieder vor. Hypotheken sind 1,751,700 M. mit 19,006 M. Verlust (incl. Beiträge und Cessionskosten) begeben worden. — Den Hypotheken und dergleichen Forderungen, sowie den Guthaben bei diversen Debitoren von 1,988,487 M. stehen nur 269,098 M. Ansprüche diverser Creditoren gegenüber, unter welchem Betrage sich 161,450 M. verträglich zugewiesene Pfandgelder befinden. Erwähnt sei noch, daß der Gesellschaft weder Accept noch Giroverbindlichkeiten obliegen.

Gemäß dem Beschlusse der General-Versammlung vom 17. März v. J. ist der Ankauf von 150,000 M. eigener Actien und zwar zum Durchschnittspreise von 72,07% erfolgt. Am Schlusse des Jahres waren 1464,000 M. Actien erworben. Der durch den Rückkauf erzielte Gesamtgewinn beträgt sich auf 418,985 M., welcher für das laufende Jahr zur Verfügung bleibt. Betreffs der Verminderung der zurückgekauften Actien wird eine nach Ablauf der gesetzlichen Frist abzuhaltende außerordentliche General-Versammlung die nöthigen Festsetzungen zu treffen haben. — Als Beteiligte bei dem vormals Weberbauerschen Brauerei-Unternehmen sind 49179 M. in der

Bilanz aufgeführt. Der auf neue Rechnung vorgetragene Ueberschuß würde wesentlich höher sein, wenn nicht ein Unfall bei der Lagerung des Fabrikates eingetreten wäre.

Die Untkosten erforderten 46269 M., wovon sich auf Besoldungen 31943 M., auf Miete 2100 M., auf anderweitige Verwaltungsausgaben 4841 M., auf Steuern 7384 M. verteilen. Die Summe der Abschreibungen beträgt 10260 M. — An Zinsen sind vereinnahmt für Hypotheken 85923 M., für Darlehne 4146 M.; für die zurückgekauften Actien 87914 M. zusammen 177984 M., dagegen verausgab 138469 M. Es ergibt sich mitbin eine Mehreinnahme von 39514 M. Dem Reservefond sollen 25000 M. zugeführt werden, wodurch sich derselbe auf 230250 M. erhöhen wird. Dem Aufsichtsrath gebühren 24736 M., während der Vorstand und die Beamten 6% oder 9894 M. erhalten sollen.

Die Dividende wird in Höhe von 6% vorgeschlagen, auf neue Rechnung sollen 30251 M. vorgetragen werden.

* **Stettin, 16. März.** [Das Waarengeschäft] hat in der verfloßenen Woche einen etwas regeren Charakter angenommen. Die Umsätze in Hering und Schmalz waren lebhafter und sind auch die Verladungen belangreicher gewesen.

Petroleum. Die Preise in Amerika sowohl, als auch an den diesseitigen Märkten erfuhren in den letzten 8 Tagen nur sehr geringe Schwankungen. Auch hier bewegte sich das Geschäft in der verfloßenen Woche in engen Grenzen und wurde meist nur für den täglichen Bedarf zu unveränderten Preisen gekauft, der Abzug hält befriedigend an. loco 11,80—11,90 Mart bez. u. gef., ver September-October 12,50 M. bez., 12 M. Gd.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 778 Ctr., vom Transit-Lager hatten wir einen Wochenabgang von 1191 Ctr. Die Bedarfsfrage hat immer noch nicht zugenommen, doch sind die Preise unverändert geblieben. Notirungen: Ceylon-Plantagen 118—109 Pf., Java braun 140—130 Pf., gelb bis fein gelb 112—121 Pf., blank blaß 105—110 Pf., fein grün bis grün 101—94 Pf., Rio gut ordinär 87—95 Pf., reell ord. 82—86 Pf., gering bis ordinär 72—78 Pf. transit gef.

Reis. Zufuhr wurden 7634 Ctr., vom Transit-Lager hatten wir einen Wochenabgang von 516 Ctr. Am Plage waren die Umsätze belanglos, nur Bruchreife ist gesucht und fest im Preise. Wir notiren unbedändert: Carolina 36—37 M., Java Tafel- 29—31 M., Rangoon 15—16 M., do. Tafel- 17—19 M., Arracan 15—16 M., do. Vorlauf- und Tafel- 17—19 M., Bruch- 12—14 M. transit.

Hering. Der Import von schottischen Herings belief sich auf 2350 To. und beträgt demnach die Total-Zufuhr seit Anfang dieses Jahres 5236 To. Nachdem die Preise von Fullbrand seit unserem letzten Bericht nochmals um 2 M. gewichen waren und die übrigen Sorten ebenfalls weitere Ermäßigungen erfahren hatten, stellte sich für Schotten gute Nachfrage vom Inlande ein, dies sowohl als ein lebhafter Wochenbedarf veranlaßten einen festeren Markt und eine größere Zurückhaltung der Cigarr. Crown- und Fullbrand wurde mit 33—34 M. tr. gehandelt, 34 M. gefordert, ungestempelter Vollhering 32 M. tr. nominell, Matties Crownbrand 28—30 M. tr. bez., außerdem wurden Posten geringerer Waare zu nicht marktgängigen Preisen gekauft, gute Qualität erhält sich auf 30 Mart transit, Mired 23—24 Mart transit bez., 24 Mart gef., Hlen 23 M. transit bez. Von Norwegen haben wir eine Zufuhr von 3588 Tonnen zu melden, das Geschäft in Fetthering hatte einen ruhigen Verlauf und die Preise waren nachgebend, Kaufmanns- 36 Mart groß mittel 30 bis 34 Mart, reell mittel 21—23 M. und klein mittel 15—17 M. transit bez. u. gef. Von schwedischem Kästenhering trafen 351 Tonnen ein, Bornholmer Küsten-matter, Vollhering 24 M., Hohlhering 17—18 M. tr. gef. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 6. bis 13. März 6062 To. verandt, mitbin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 13. März 40,178 To., gegen 29,753 To. in 1877, 48,840 To. in 1876, 48,410 To. in 1875, 38,453 To. in 1874 und 58,618 To. in 1873 in fast gleicher Zeit.

Sardellen stille, 1876er 39 M., 1875er 40 M., 1874er 38 M. gef.

Wien, 16. März. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn] vom 5. bis zum 11. März 1,249,672 Zl., gegen 1,215,478 Zl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mitbin Mehreinnahme 34,195 Zl.

Wien, 16. März. [Die Einnahme des italienischen Rezes] in der Woche vom 5. zum 11. März betrug 651,323 Zl., die Minereinnahme desselben 5261 Zl., die Gesamtmehereinnahme des italienischen Rezes seit 1. Januar c. 21,844 Zl., die Gesamtmehereinnahme des österreichischen Rezes vom 1. Januar c. 14,136 Zl.

Breslau, 18. März, 9 1/2 Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Martie war im Allgemeinen reger, bei mäßigem Angebot Preise gut preisbaltend.

Weizen, zu notirten Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,70 bis 19,00—20,50 Mart, gelber 17,00—18,00 bis 19,60 Mart, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu besseren Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 12,30 bis 13,50—13,90 Mart, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mart, weiße 15,40—16,40 Mart.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mart.

Maiz in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,80—12,80—13,80 Mart. Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mart. Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mart.

Lupinen schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Mart, blaue 9,10—10,10—10,50 Mart.

Widen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mart. Delsaaten in fester Haltung.

Schlaglein ohne Aenderung, pr. 100 Kilogramm netto in Mart und Pf.

Schlag-Weinfaat 26 80 25 — 22 —
Winterraps 30 75 29 25 27 25
Winterrüben 29 50 28 50 26 50
Sommerrüben 28 — 26 50 24 50
Leinboiter 24 50 23 50 21 50

Rapsstüchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mart.
Leinwuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mart.

Thymothee unbedändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mart.
Wehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mart, Roggen fein 21,25—22,25 Mart, Hausbuden 19,75—20,75 Mart, Roggen-Stubenmehl 9,60—10,50 Mart, Weizenkleie 8,00—9,00 Mart.

Heu 2,40—2,70 Mart pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—19,50 Mart pr. Schoß à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 16. 17.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	— 2,3	— 2,7	— 3,6
Lufldruck bei 0°	335 ⁰⁰ ,63	335 ⁰⁰ ,68	335 ⁰⁰ ,05
Dunstdruck	1 ⁰⁰ ,34	1 ⁰⁰ ,39	1 ⁰⁰ ,30
Dunstfättigung	83 pCt.	89 pCt.	91 pCt.
Wind	N. 2.	N.W. 2.	N.W. 2.
Wetter	Schnee.	bedekt.	Schnee.

März 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 1,3	— 4,3	— 7,5
Lufldruck bei 0°	335 ⁰⁰ ,13	334 ⁰⁰ ,83	333 ⁰⁰ ,66
Dunstdruck	1 ⁰⁰ ,65	1 ⁰⁰ ,06	0 ⁰⁰ ,87
Dunstfättigung	80 pCt.	79 pCt.	88 pCt.
Wind	S. 1.	S. 2.	S. 1.
Wetter	z. heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 18. März. [Wasserstand.] D.-P. 5 M. 40 Cm. U.-P. 1 M. 20 Cm.

Literarisches.

„Illustrirte Welt.“ Deutsches Familienbuch. 26. Jahrgang 1878. In 14 tägigen Heften. (Stuttgart, Verlag von G. Hallberger.) Es dürfte wohl kaum ein Unterhaltungsblatt geben, das so mannigfaltig und reichhaltig im Text, so geziehen und überraschend schon ausgestattet durch Bilder schmückt ist, als die „Illustrirte Welt“, bei wirklich erstaunlicher Billigkeit. Das neueste Heft dieses Familienblattes, das ja ein stets neu erscheinender Gast bei Hunderttausenden ist, bringt uns einen ebenso heiteren wie das Gemüth auf's Tiefste ergreifenden Roman: „Stolz und Liebe“, bearbeitet nach englischem Stoff von Racano, neben dem merkwürdigen Roman: „Gräfin Sibylla“ von Alexander Römer. Passauer hat eine reizende, originelle

Novelle zu diesem Heft beigezeichnet, Gustav Rasch bringt einen interessanteren Artikel: „Ein Besuch bei Hippitanern.“ Daneben eine Fülle von anregenden Artikeln aus allen Gebieten des öffentlichen wie gemeinlichen und wissenschaftlichen Lebens, welche die Lectüre von Duzenden von Tageschriften und Fachblättern ersetzen. Es ist unmöglich, mehr Unterhaltenes und Anregendes, Belehrendes und Gemeinnütziges in Wort und Bild für die Familie zu bieten, als die „Illustrirte Welt“ dies in ihren Heften für nur wenige Pfennige thut. Dies Blatt ist in Wirklichkeit ein Schatz für jede Familie.

• [„Deutsche Jagdzeitung.“] Illustrirte Umschau in den Nebieren der Jäger, herausgegeben und redigirt von Fr. von Bernois, Eisenburg, erscheint am 8. und 22. eines jeden Monats und beschäftigt sich mit der Naturgeschichte des Wildes, Wildzucht, Jagdschuh, waidgerechter Ausübung der Jagd, Dressirkunst, Jagd- und Fangmethoden, Wildbenutzung, Waidmannssprache. Dieselbe bringt ferner interessante Aufsätze über jagdliche Legislation, Wildstandsbeschreibungen, Holz- und Wildbiessgeschichten, Schusslisten, Fliegenfischerei, Literatur und Kunstberichte aus der Feder nur competer Recensenten, unterhaltenes humoristisches Beiträge, kurzum Alles, was das weite Gebiet des erben Waidwerks umfaßt und Jägerherzen zu erfreuen geeignet ist. Als officielles Organ des Allgemeinen Deutschen Jagdschuhvereins bringt sie nicht nur an der Spitze des Blattes sofort die ihr vom Präsidium desselben zugehenden, neuesten officiellen Nachrichten und Prämirungen, sondern fördert auch durch baldige Aufnahme aller sonstigen einlaufenden Mittheilungen in Vereinsangelegenheiten die löblichen Zwecke dieser waidmännischen Genossenschaft nach Kräften, so wie sie auch unter der Rubrik „Sprechsaal des Allgemeinen Deutschen Jagdschuhvereins“ für einen regen Verkehr der einzelnen Mitglieder unter einander im Interesse der Sache stets Raum bietet. Die „Deutsche Jagdzeitung“ erscheint in Format und Ausstattung der großen Leipziger „Illustrirten Zeitung.“ — Illustrationen der besten deutschen Jagdmaler erscheinen regelmäßig in jeder Nummer, desgleichen auch humoristische Skizzen. Wir können unseren Lesern das Blatt bestens empfehlen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Wien, 17. März. Die „Montagsrevue“ bezeichnet die Nachrichten über eine Mission des Prinzen Alexander von Hessen und des Prinzen Peter von Oldenburg an den Wiener Hof als mäßige Combinationen und weist ferner darauf hin, daß die von England erhobenen formalen Schwierigkeiten durch die bevorstehende Publication des Friedensvertrages als beseitigt zu betrachten seien. — Bezüglich der Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland erklärt die „Montagsrevue“ neuerdings, es könne davon, bevor der autonome Zolltarif in Kraft getreten, keine Rede sein.

Wien, 17. März. Wie der „Polit. Correspond.“ aus Athen gemeldet wird, haben sich in Folge der Ausschreitungen der irregulären türkischen Truppen 32 christliche Familien aus Truista auf griechisches Gebiet geflüchtet. — Aus Bukarest wird der genannten Correspondenz berichtet, daß die rumänische Regierung die Auslieferung der türkischen Gefangenen vorbereite. Die rumänische Regierung stehe in Unterhandlung mit den russischen Behörden wegen der für Benutzung der Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Einrichtungen schuldigen Summen und wegen der Entschädigung der rumänischen Grundbesitzer.

Versailles, 16. März. Die Deputirtenkammer hat heute mit 331 gegen 67 Stimmen den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zum Rückkauf von Secundärbahnen, angenommen. Durch diesen Gesetzentwurf wird die Regierung zur Aufnahme einer 3proc. amortisirbaren Anleihe bis zur Höhe von 500 Millionen Francs ermächtigt. Die Emission hat je nach dem Bedürfnisse nach und nach zu erfolgen.

Rom, 16. März. Der österreichische Botschafter beim Vatican, Graf Paar, hat dem Papste sein neues Beglaubigungsschreiben überreicht.

London, 17. März. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Konstantinopel telegraphirt, es seien in Folge der neuerdings dort herrschenden Gährung und in Folge der stattgehabten Verbreitung aufzührerischer Plakate militärische Vorkehrungen, insbesondere Patrouillen-gänge bei Tag und bei Nacht angeordnet. Man erwartet die Ankunft der Truppen, die in Schumla und Warna standen, sowie von 16,000 Egyptianern.

Petersburg, 17. März. Der gestrige Empfang des türkischen Abgesandten Keouf Pascha durch den Kaiser wird von dem „Regierungsboten“ gemeldet mit dem Hinzufügen, daß der Kaiser gegen Ende der Audienz sich den Sohn Keouf Paschas, Schacht Bey, und den Secretär desselben, Rifa Bey, vorkellen ließ. — Der „Gold“ erzählt, daß der Petersburger Magistrat auf Befehl des Ministers des Innern zur Aufstellung von Listen solcher Personen geschritten sei, welche für geeignet erachtet werden, Stellungen als Offiziere in der Miliz, falls dieselbe ausgebaut wird, zu bekleiden.

Petersburg, 17. März. Die Ratifications-Urunden des russisch-türkischen Friedensvertrages sind heute ausgewechselt worden, die Publication des Vertrags wird erfolgen, sobald derselbe den Großmächten mitgetheilt worden ist. Keouf Pascha tritt sofort die Rückkehr nach Konstantinopel an. Für die allmähliche Rückkehr der russischen Armee in der Türkei sind bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Die Garde setzt sich zuerst in Bewegung und wird in der Nähe von Kiew nahequartiere beziehen. — Die „Agence Russe“ erklärt die Nachricht, daß Rußland gegen die Vertretung Griechenlands auf dem Congresse Widerspruch erhoben habe, für unrichtig und bekämpft, daß, da der Congreß nur aus Vertretern der Großmächte bestehen könne, die Staaten zweiten Ranges und die sonst Interessirten nur in Betreff der sie angehenden Fragen durch Deputirte vertreten werden dürfen.

Athen, 16. März. Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten, General Grant, hat sich von hier nach Neapel begeben. Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Deljanoff, gegenüber bemerkte der General, er werde stets eine hohe Achtung für das griechische Volk und seinen König bewahren. Er sei mehr als jemals davon überzeugt, daß Griechenland eine hervorragende Stellung unter den Nationen einnehmen könne.

Bukarest, 16. März. In den Kammern ist ein Gesetzentwurf über die Creirung eines neuen Ministeriums eingebracht, dessen Ressort die Verwaltung der Staatsdomänen und der Landwirthschaft sein soll. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten soll in ein Ministerium für Straßen und Communicationen umgewandelt werden und die Leitung des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens übernehmen. Die Deputirten und Senatoren haben gestern eine außerparlamentarische Sitzung abgehalten, in welcher die Regierung die Schwierigkeiten der Lage Rumäniens im Falle eines europäischen Krieges auseinandersetzte.

(Aus L. Firsch's Telegraphen-Bureau.)

Köln, 17. März. Die „Köln. Zig.“ meldet aus Wien: Die Aussichten für den Congreß sind nicht gestiegen, haben sich vielmehr eher vermindert. Die Schwierigkeit liegt weniger in der Zulassung Griechenlands, als in der fortgesetzten Weigerung Rußlands, sämmtliche Punkte des Friedens von St. Stefano dem Congresse zu unterbreiten.

London, 17. März. Der „Pall Mall Gazette“ wird aus Berlin gemeldet: Die Mächte haben für den Congreß je zwei Bevollmächtigte bezeichnet und zwar: Deutschland den Fürsten Bismarck (falls dieser verhindert ist, Herr v. Bülow) und den Legationsrath Bucher, Oesterreich den Grafen Andrássy und v. Caliceo, Rußland den Fürsten Gortschakoff (im Verhinderungsfalle General Synatjew) und Fürst Labanoff Roslowki, Frankreich Waddington und Saint Vallier, England Lord Lyons und Lord Dbo Russell, die Türkei Cavet Pascha und Saadullah Bey, Italien vorwärtiglich Depretis und de Rannay.

Fonds- und Gold-Course.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Deutsche Reichs-Anleihe, Consolidirte Anleihe, Staats-Anleihe, etc.

Wechsel-Course.

Table with 2 columns: Location and exchange rate. Includes Amsterdam 100 Fl., London 1 Ltr., etc.

Eisenbahn-Stamm-Actien

Table with 3 columns: Company name, dividend for 1876, and dividend for 1877. Includes Aachen-Masticht, Berg-Märkische, Berlin-Anhalt, etc.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Table with 3 columns: Company name, dividend for 1876, and dividend for 1877. Includes Berlin-Görlitz, Breslau-Warschau, Halle-Sora-Gub., etc.

Hypothek-Certifikate.

Table with 2 columns: Name of certificate and its price. Includes Krupp'sche Partial-Obl., Exk. Pfd.-Obl., etc.

Ausländische Fonds.

Table with 2 columns: Name of foreign fund and its price. Includes Oest. Silber-R., Goldrente, etc.

Bank-Papier.

Table with 3 columns: Bank name, dividend for 1876, and dividend for 1877. Includes Alg. Dent. Hand., Anglo-Deutsche, etc.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table with 3 columns: Company name, dividend for 1876, and dividend for 1877. Includes Berg-Mark, Serie II, do. III, etc.

London —, 5proc. Russen 83,75 à 83,90, à 83,60, 1877er Russen —, Russische Noten per ult. März 219,50, à 218,00, Rumänier 24,75, etc.

Nachbörse unverändert. Frankfurt a. M., 17. März, Nachmittag. [Effecten-Societät.] Weisbahn 143 1/2, Elisabethbahn 143 1/2, Galizier 210, etc.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196, Franzosen 216, Galizier 210 1/2, Hamburg, 16. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburg, etc.

Hamburg, 16. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine besser. etc.

Hamburg, 17. März, Nachm. [Privatverkehr.] Silberrente 56 1/2, Papierrente 53, Goldrente 62 1/2, 1866er Loose 106 1/2, etc.

Liverpool, 16. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Rhythmascher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. etc.

Paris, 16. März, Nachm. [Productenmarkt.] Weizen loco schwaches Angebot. Termine matt, per Frühjahr 10, 70 Br., etc.

Paris, 16. März, Nachm. [Productenmarkt.] Weizen fest, pr. März 31, 75, per April 31, 75, per Mai-Juni 32, 00, etc.

London, 16. März, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 58, 25, etc.

Bremen, 16. März, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 85, etc.

Berlin, 16. März. Spiritus loco „ohne Faß“ 52,5 M. bez., per März 52, etc.

Antwerpen, 16. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen besser. Roggen behauptet. etc.

Antwerpen, 16. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Typo weiß, loco 27 1/2 bez., etc.

Berlin, 16. März. Spiritus loco „ohne Faß“ 52,5 M. bez., per März 52, etc.

Advertisement for 'Die Zauberwelt' featuring a portrait of a man and text: 'Montag, den 18. März 1878. Stadtpark im großen Saale. Hofkünstler Sr. Majestät des Deutschen Kaisers. Große Vorstellung. Die Zauberwelt.'

Landwirthschaftsschule in Brieg, Reg.-Bez. Breslau. Das neue Schuljahr beginnt am 25. April. Auf Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Director Schulz.

Herrschaft Zakrzewo bei Klecko, im Umfange von 14,751 Morgen, 15 Kilometer von den Eisenbahnhaltungen Gnesen und Budewitz, mit Dampfbrennerei zu täglich 300 Scheffel, etc.

Advertisement for 'GUARANA' by Grimault & Co., Apotheker in Paris. 'Ein einziges Pulver, in einem Glase kochendes Wasser aufgelöst, genügt, um sofort die heftigste Migräne zu heben...'

Pflanzenverkauf. Die Forstverwaltung in Wischowitz verkauft: 2000 Stück Eichenheister, 3-4 Meter hoch, à Hundert 12 Mark. etc.

Silesia, Verein chem. Fabriken. Unter Gehalts-Garantie offeriren wir die bekannten Dünger-Präparate unserer Fabriken zu Saarau, Breslau und Merzdorf, etc.

Zauenzienstraße 39b. find elegante Wohnungen mit allem Comfort im 1., 2. und 3. Stock, ganz oder getheilt, mit Gartenbenutzung per Ostern zu vermieten, etc.

Eisen-, Stahl- und Messing-Kurzwaaren-Geschäft, mit oder ohne Haus, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offeriren erbeten sub H. 21002 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau. [3921]

Reeller Geschäfts-Verkauf. Mein seit 35 Jahren mit gutem Erfolg betriebenes Specerei- und Schnittwaarengeschäft will ich krankheits- und Alters wegen mit Haus und Waaren-Lager unter recht günstiger Bedingung verkaufen. Selbstkäufer, welche mindestens über 5000 Thaler zu verfügen haben, wollen sich gefälligst direct mit mir in Verbindung setzen. [4066]

Gymnasium zu Wohlau. Schüler, welche das von Ostern ab besuchend, finden gute Pension mit sorgfältiger Aufsicht bei einem Lehrer der Anstalt. Offeriren unter D. P. postlagernd Wohlau aufzugeben. [1106]

Schlaflosigkeit, als: schwer, Einschlafen, unruhig, ungenügend. Schlaf, helle ich brieflich, unter Garantie vollständig (sobald man künstlich stets ein wenig hartnäckigen Schlafes genießt) durch ein bewährtes, höchst einfaches, völlig ungeschädliches Mittel (Schlafmittel) 50 Stück 5 M. Man fühlt sich dadurch gehoben und wie neugeboren u. braucht dasselbe nur wenige Tage anzuwenden. F. Edermal, Dresden.

Concert-Haus, vorm. Wiesner, jetzt Nitsche. Gr. Doppel-Concert von Herrn J. Pöplow und den Cirolern Pitzinger. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.

Stadt-Theater. Montag, den 18. März. Drittes Gastspiel des Hrn. Felix Schweighofer, ersten Komiker vom k. k. priv. Theater a. d. Wien in Wien. 3. 2. M.: „Das Blüthenmädchen.“ Posse mit Gesang in 4 Acten von G. Costa. Musik von Millöder.

Lobe-Theater. Montag, den 18. März. Abschiedsvorstellung und Benefiz des Herrn Helmerding. „Der Registrator auf Reisen.“

Thalia-Theater. Montag, den 18. März, bleibt die Bühne geschlossen.

Singakademie. Dienstag, 19. März, Abends 7 Uhr, im Springer'schen Saale: Missa solennis von Beethoven. Soli: Frau Cornelia Schmitt-Czanyi, Fr. Köttlitz, Herr Torrigge und Herr Franck. [3701]

Paul Scholtz's Establishment. Doppel-Concert vom Concertmeister Herrn Straffer und den Leipziger Complett-Sängern. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.

100 St. Visitenkarten schon von 1 Mark an empfiehlt Gustav Steller, Ring 16 (Recherseite). Anfertigung von Drucksachen.

100 Visitenkarten Ulrich Hellenbach Papier-Handlung Ohlauerstrasse 70. Extra-Buchdruckerei. nur 75 Pf.

30,000 Mark werden von einem industriellen Werke Oberschlesens, das den dreifachen Werth repräsentirt und unbelastet ist, gefuchst. Unterhändler verbeten. [3662] Offeriren sub L. 791 an Rudolf Mosse, Breslau.

Colonialwaaren, Wein, Rum, Liqueure, Cigarren empfehle auch einzeln zu bekannten billigen Engros-Preisen. Preislisten franco u. gratis. A. Gonschior, Weidenstr. Nr. 22.

Schlaflosigkeit, als: schwer, Einschlafen, unruhig, ungenügend. Schlaf, helle ich brieflich, unter Garantie vollständig (sobald man künstlich stets ein wenig hartnäckigen Schlafes genießt) durch ein bewährtes, höchst einfaches, völlig ungeschädliches Mittel (Schlafmittel) 50 Stück 5 M. Man fühlt sich dadurch gehoben und wie neugeboren u. braucht dasselbe nur wenige Tage anzuwenden. F. Edermal, Dresden.